Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 24 (1962)

Heft: 13

Rubrik: Richtiges Signalisieren von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und

Anhängern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Richtiges Signalisieren von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Anhängern

Das Benützen öffentlicher Strassen durch landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger ist bei der früh hereinbrechenden Dämmerung mit erhöhten Gefahren verbunden.

Daher ist vermehrt darauf zu achten, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge und Transportwagen vorschriftsgemäss beleuchtet und signalisiert sind und auch richtig parkiert werden.

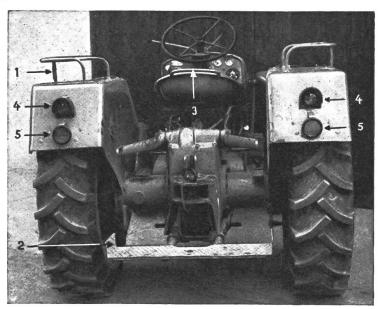


Abb. 1

Die Vorschriftsgemässe Ausrüstung eines Landwirtschaftstraktors nach BRB.

- 1. Hilfssitz: möglichst auf beiden Kotflügeln je einen, mit Rücken- und Seitenlehnen versehen.
- 2. Trittbrett (Plattform): Der aufgebogene seitliche Rand des Trittbrettes soll mindestens 5 cm, besser noch 8 cm hoch sein. So wird die Berührung der gefährlichen Radstollen verhindert.
- 3. Haltegriffe: sind für Begleitpersonen die stehend auf dem Trittbrett mitfahren unerlässlich. (Wenn ein Anhänger mitgeführt wird, darf auf der Plattform des Traktors nicht Platz genommen werden.)
- 4. Rote Schlusslichter mit Schutzkappe aus Stahlblech. Nicht an zu exponierter Stelle anbringen!
- 5. Rote runde oder rechteckige Rückstrahler mit starker Gummifassung, die maximal 80 cm über dem Boden angebracht werden dürfen.

Der Stecknagel soll eine Sicherung aufweisen.

Laut Bundesratsbeschluss vom 18. Juli 1961 über landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger müssen an Traktoren hinten zwei rote Schlusslichter und zwei runde, rote Rückstrahler von mindestens 6,8 cm Durchmesser oder zwei rote, rechteckige Rückstrahlbeläge angebracht sein. Die Schlusslichter hinten am Traktor sind ab 1. Januar 1963 erforderlich. Die Anhänger müssen links und rechts, möglichst nahe an den äussersten Stellen, vorn je einen runden oder rechteckigen, weis-



Abb. 2
Ein landw. Anhänger bzw.
Wagen vorschriftsgemäss
beleuchtet und signalisiert.

sen Rückstrahler mit einer Fläche von mindestens 40 cm², hinten je einen dreieckigen, roten Rückstrahler mit nach oben gerichteter Spitze und einer Seitenlänge von wenigstens 15 cm tragen. Vom Beginn der Dämmerung bis zur Tageshelle muss am hintersten Anhänger hinten links ein rotes Licht bzw. eine Laterne angebracht sein.

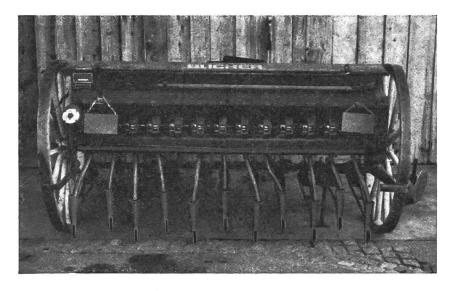


Abb. 3
Die Anbausämaschine
u.a.m. verdecken die
Schlusslichter und
Rückstrahler am Traktorheck. Aus diesem
Grunde ist das Anbringen von Rückstrahlern am Anbaugerät (rote gegen hinten, weisse nach vorn)
unerlässlich.

Auch Anbaugeräte wie z. B. Sämaschinen, Kultivatoren usw. sind nachts auffällig zu kennzeichnen mit Licht oder Rückstrahlern, die sich höchstens 80 cm über dem Boden befinden.

Es ist Pflicht jedes einzelnen Landwirtes, dass er als Strassenbenützer diese Bestimmungen kennt und sich auf der Strasse entsprechend verhält.

Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, IMA, Brugg. H.R.

Die Tage nehmen ab, die Verantwortung nimmt zu!

das ganze Jahr im Einsatz!





Generalvertretung für die Schweiz

wagen, zwei vollwertige Maschinen in einer – das ist der WELGER LS-60. Gleichmässig feine Ausstreuung, Streudichte vom Traktorsitz aus leicht verstellbar. Fassungsvermögen bis 4,5 m³, Tragfähigkeit 3t, Ladefläche 4 x 1,7 m. Mit wenigen Handgriffen ist das Streuaggregat abgenommen und der Mistzetter in einen robusten Mehrzweckwagen umgebaut. Das wäre eine Maschine für Ihren Betrieb. Dürfen wir Ihnen den ausführlichen Prospekt

Mistzetter und Mehrzweck-



Fabrik landw. Maschinen AG., Wil SG

zustellen?

Senden Sie mir ur	verbind-
lich den Prospekt	für die
Mistzettmaschine	Welger:

Name:		 	 	-	 	c.c	 		 -	 -	 	-	 	-		-	
Adress	e:	 	 		 		 	 	 	 -	 		 -		-		 _